

# Frauen Union im Bezirk Elbe-Weser Frauen Union im Landkreis Cuxhaven

## Pressemitteilung

Kreisvorsitzende  
Helga-Anette Martens  
Auf dem Laasch 10  
27619 Schiffdorf  
Tel.: 04749/102924  
Fax: 04749/102926

Bezirkvorsitzende  
Astrid Vockert  
Padbreden 6  
27619 Schiffdorf  
Tel.: 04706/1011  
Fax: 04706/1615

30.06.2014

## Ab heute gilt: Mehr Gerechtigkeit für Mütter!

**Bezirk Elbe-Weser/Landkreis Cuxhaven:** „Das haben sich die Mütter erarbeitet! Mit der Verbesserung der Mütterrente wird die Lebensleistung einer ganzen Generation von Frauen gewürdigt. Jede dieser Frauen hat mit der Erziehung von Kindern einen Beitrag für die Gesellschaft geleistet“, erklärten Astrid Vockert, Vorsitzende der Frauen Union im Bezirk Elbe-Weser sowie Helga-Anette Martens, Kreisvorsitzende der Frauen Union im Landkreis Cuxhaven, anlässlich des Inkrafttretens des Rentenpakets zum 1. Juli 2014.

Ab 1. Juli 2014 bekommen Eltern mehr Rente für Kinder, die vor 1992 geboren wurden. Insgesamt erhalten 9,5 Millionen Mütter und Väter dadurch mehr Geld. Kleine und mittlere Einkommen profitieren überdurchschnittlich von der Mütterrente.

Helga-Anette Martens: „Viele Mütter haben uns angesprochen, was sie tun müssen, um die verbesserte Mütterrente zu bekommen. Die meisten müssen gar nichts tun. Mütter, die bereits eine Rente beziehen, bei der die Kindererziehungszeiten für ein vor 1992 geborenes Kind berücksichtigt wurden, erhalten die Mütterrente ohne Antrag! An dieser Stelle will ich daher vor Abzockern warnen, die die Unkenntnis von Frauen ausnutzen und kostenpflichtige Antragsberatungen anbieten.“

Die Neubewertung der Kindererziehungszeiten erfolgt automatisch durch die Rentenversicherung. Frauen, die noch keine Rente erhalten, aber bereits ihre Kindererziehungszeiten geltend gemacht haben, werden ebenfalls automatisch durch die Rentenversicherung berücksichtigt.

All jene, die ihre Kindererziehungszeiten noch nicht angegeben haben, sollten dies nun nachholen. Die Deutsche Rentenversicherung weist darauf hin, wer bislang noch keinen Anspruch auf Regelaltersrente hatte und jetzt dank der Kindererziehungszeiten auf fünf Jahre an Beitragszeiten kommt, sollte sich an die Deutsche Rentenversicherung wenden.

Wichtiger Hinweis: „Damit die Rente zum frühestmöglichen Zeitpunkt ab Juli 2014 beginnen kann, muss der Rentenantrag bis Ende Oktober 2014 gestellt werden. Wird die Rente später beantragt, kann sie erst ab dem Monat der Antragstellung gezahlt werden“, erklärt Astrid Vockert.

Sowohl für Astrid Vockert als auch für Helga-Anette Martens steht fest, dass diese Verbesserung ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. „Das Ziel ist für uns aber noch nicht erreicht, denn wir wollen den Anspruch auf drei Entgeltpunkte für alle Mütter. Wir bleiben bei diesem Thema also am Ball!“